

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat III					Vorlage Nr.: 48/2020 öffentlich		
FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Ulbrich Verfasser/in: Herr Janßen	Mitzeichnungen					Beschl.-K.	Nach- haltigkeit	
	6.4							
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium						Datum		
A.f. Planung und Umwelt						06.02.2020		
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								

Haushaltsmäßige Auswirkungen	
☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).
☐	für das lfd. Haushaltsjahr
☐	für Folgejahre
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.

TOP	Sachstandsbericht Mobilstationen im Rhein-Erft-Kreis – (Vortrag durch Gutachter)
------------	---

Beschlussvorschlag

Der Vortrag zum Sachstand wird zur Kenntnis genommen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Mit der Einrichtung von Mobilstationen soll die Verknüpfung verschiedener Verkehrsträger und die stärkere Verkehrsverlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf die Verkehrsmittel des Umweltverbundes (ÖPNV, SPNV, Pedelec, Fahrrad, Fuß) erreicht werden. Ziel des Grobkonzeptes ist es, Vorschläge zu erarbeiten, welche Standorte für die Umsetzung von Mobilstationen geeignet sind.

2. Sachverhalt

In Ergänzung zur Mitteilungsvorlage 170/2019¹ („Sachstandsbericht Mobilstationen“ im AfPLA am 04.07.2019) präsentiert der Gutachter des Grobkonzeptes, Herr Pachan vom Büro für Verkehrs- und Stadtplanung Rödel&Pachan (Kamp-Lintfort), den aktuellen Stand in Sachen Mobilstationen.

Mobilstationen sind ein wichtiger Baustein der Bergheimer Mobilitätsstrategie. Sie unterstützen und vereinfachen die Vernetzung von umweltfreundlichen Mobilitätsangeboten, in dem an einem zentralen Ort verschiedene Verkehrsmittel zur Verfügung stehen. Je nach Ausstattung sind an einer Mobilstation Abstellanlagen für (E-)Fahrräder und (E-)Autos sowie Angebote für Bike- und Car-Sharing vorhanden. Zudem wird die Anbindung an Bus und/ oder Bahn gewährleistet. Der Umstieg zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln wird somit erleichtert.

¹ Die Mitteilungsvorlage ist abrufbar unter: <https://bit.ly/36HDwek>

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

Hintergrund

Der Rhein-Erft-Kreis hat für den Raum des StadtUmlandNetzwerkes (S.U.N.) ein Grobkonzept zur Einrichtung von Mobilstationen durch das o. g. Gutachterbüro erarbeiten lassen. Dieses ist der Vorlage angefügt (s. Anlage 1).

Für alle ausgewählten und abgestimmten Stationen wird dann ein Einplanungsantrag beim Zuschussgeber NVR nach § 12 ÖPNVG NRW zur Förderung der investiven Anlagen gestellt. Bei der Auswahl der Standorte hat die Kreisstadt Bergheim eng mit dem Gutachter und dem Rhein-Erft-Kreis zusammengearbeitet und wichtige Informationen beispielsweise zu örtlichen Gegebenheiten geliefert. Folgende Standorte haben Einzug in das Grobkonzept erhalten:

Nr.	Ortsteil	Potenzieller Standort
1	Bergheim-Mitte	Rathaus
2	Bergheim-Mitte	Kreishaus
3	Quadrath-Ichendorf	Bahnhof Quadrath-Ichendorf
4	Niederaußem	Oberaußemer Straße
5	Zieverich	Haltepunkt Zieverich
6	Paffendorf	Haltepunkt Paffendorf
7	Glesch	Haltepunkt Glesch/ P+R

Aktuell wird das Grobkonzept durch ein Feinkonzept ergänzt. Im Rahmen des Feinkonzeptes werden dann die Unterlagen erstellt, mit denen der abschließende Finanzierungsantrag beim NVR durch die Städte erfolgen kann. Der Rhein-Erft-Kreis hat die Erarbeitung des Feinkonzeptes an die Gutachtergemeinschaft Büro für Verkehrs- und Stadtplanung Rödel&Pachan (Kamp Lintfort) und die stadtVerkehr Planungsgesellschaft mbH & Co. KG (Hilden) vergeben.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Entfällt.

5. Bürgerbeteiligung

Entfällt.

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt.